

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung Reakkreditierung des Studiengangs B.A. Ethnologie

07. Juli 2021

1. Vorbemerkungen

An der JGU ist die interne (Re)Akkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Die Bewertung der Qualität des Studiengangs erfolgt dabei auf Basis einer Prüfung der internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU), die seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert und vom Senat der JGU verabschiedet wurden.¹

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung;
- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studiengang vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren und deren Umsetzung in die Praxis
- sowie den Erhebungen im Rahmen der Reakkreditierung (qualitative Gruppeninterviews/Evaluationsgespräche).

Die im Rahmen der (Re)Akkreditierung eines Studiengangs standardmäßig betrachteten und in den Evaluationsgesprächen thematisierten inhaltlichen Dimensionen sind:

- **Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs:** Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region, interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs (§ 4, 6, 11, 12, 13 der Musterrechtsverordnung);
- **Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums, des Modulhandbuchs und der Studienorganisation, -koordination und -dokumentation:** Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Mobilitätsfenster, Modularisierung und Leistungspunktesystem, Praxisphasen, modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (§ 3, 5, 7, 8, 9, 12, 15 der Musterrechtsverordnung);
- **Strukturebene: Rahmenbedingungen und Ressourcen:** sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen (§ 12 der Musterrechtsverordnung);
- **Ergebnisebene: studienbegleitende Qualitätssicherung** (Studienerfolg, Berufsfeldbezug und Berufseinmündung (§ 14, 18 der Musterrechtsverordnung)

¹ Darüber hinaus findet der am 01.01.2018 in Kraft getretene Studienakkreditierungsstaatsvertrag des Akkreditierungsrates Berücksichtigung sowie die Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.017).

2. Verfahren der Akkreditierung

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang Ethnologie im Kern- (120 LP) und Beifach (60LP) im Zweifächer-Bachelorstudiengang der JGU zählt seit dem Wintersemester 2008/09 zum Angebot des Fachbereichs 07: Geschichts- und Kulturwissenschaften und wurde im Juni 2013 reakkreditiert.

Im Rahmen der letzten Reakkreditierung wurden hinsichtlich des Studiengangs einige wenige formelle Änderungen an den Studiengangunterlagen vorgenommen. Im Fokus standen darüber hinaus die Thematisierung der Möglichkeiten zur beruflichen Orientierung von Studierenden, das Phänomen von „Parkstudent*innen“ in zulassungsfreien Studiengängen sowie Perspektiven zur Internationalisierung.

Zum Auftakt des aktuellen Verfahrens hat am 10.07.2020 ein Entwicklungsgespräch mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, Fachvertreter*innen des Instituts für Ethnologie und Afrikastudien, Vertreter*innen des Dezernats Hochschulentwicklung sowie Vertreter*innen des ZQ stattgefunden. Im Rahmen des Gesprächs wurde hinsichtlich der Studiengangentwicklung festgehalten, dass der B.A. Ethnologie weiterhin die gesamte Breite des Fachs mit dem regionalen Schwerpunkt Afrika bzw. der afrikanischen Diaspora vermitteln soll. Ziele der Überarbeitung des Studiengangs sollen eine größere Flexibilisierung und eine stärker praxisbezogene Methodenausbildung sein. Des Weiteren wurde der Bedarf zur Überarbeitung der Homepage zur geeigneteren Darstellung bzw. Herausstellung des Profils des Mainzer Studiengangs festgehalten. Die zu beobachtenden rückläufigen Studierendenzahlen im Bachelorstudiengang an der JGU wurden in den bundesweiten Kontext eingeordnet und ein Rückgang der Studierendenzahlen für die gesamte deutschsprachige Ethnologie verzeichnet. Folglich wurde kein Bedarf zur übergreifenden Strukturentwicklungsplanung festgehalten.

Grundlage der in der vorliegenden Stellungnahme des ZQ formulierten Auflagen und Empfehlungen sind nachfolgende hochschulstatistische Kennzahlen, Befragungsdaten und Ergebnisse der Evaluationsgespräche:

- interne hochschulstatistische Kennzahlen und Reports zu Absolventenzahlen des B.A. Ethnologie (Stand 04.02.2020),
- aggregierte Lehrveranstaltungsbefragungen des B.A. Ethnologie Sommersemester 2017 und Wintersemester 2018/19 zu Seminaren (KF n = 88; BF n =16) und Übungen (KF n = 76; BF n = 77),
- Studienabschlussbefragung des B.A. Ethnologie aus dem Jahr 2018 (n =9),
- Absolventenbefragung des B.A. Ethnologie aus dem Jahr 2015 (n = 18),
- Lehrendenbefragung des ZQ aus dem Jahr 2015 (n = 466-494; FB 07 n = 52-53),
- Gespräche mit unterschiedlichen (Status-)Gruppen moderiert durch das ZQ (Wintersemester 2020/21):
 - o zwei Evaluationsgespräche mit Studierenden (n = 6),
 - o ein Evaluationsgespräch mit Mitgliedern des Fachschaftsrats (n = 5),
 - o ein Evaluationsgespräch mit Absolvent*innen (n = 10),
 - o ein Evaluationsgespräch mit wissenschaftlichen Mitarbeitenden (n = 7)
 - o ein Evaluationsgespräch mit Professor*innen (n = 3).

Insgesamt hat sich im Verlauf des Verfahrens abgezeichnet, dass Anpassungsbedarfe des B.A. Ethnologie im Wesentlichen strukturelle und didaktische Fragen betreffen, die im Rahmen der Stellungnahme in Auflagen und Empfehlungen zur anstehenden Überarbeitung des Studiengangs münden.

3. Auflagen und Empfehlungen aus Sicht der Akkreditierung

- A. Hinsichtlich der sinkenden Nachfrage des Bachelorstudiengangs wird empfohlen, diese Entwicklung im Blick zu behalten und ggf. entsprechende Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung des Studiengangs auch unter dem Aspekt der Internationalisierung auszuloten.**

Erläuterung:

Die deutlich rückläufigen Zahlen von Studienanfänger*innen im Kern- und Beifach Ethnologie an der JGU werden im Rahmen der Gespräche im Vergleich zu bundesweit leicht rückläufigen Zahlen zwar als kein spezifisches Phänomen an der JGU resümiert. Allerdings lässt sich vor diesem Hintergrund die Frage nach einem generell sinkenden Interesse von Studienanfänger*innen an Studiengängen im Bereich der Kulturanthropologie, Volkskunde, Europäische Ethnologie und Kulturwissenschaft (Studienanfängerzahlen schwankend) stellen. Aus Sicht der Qualitätssicherung wird empfohlen, in Zusammenhang mit der durchschnittlichen Übergangsquote von ca. 30 % der Bachelorabsolvent*innen in ein Masterstudium an der JGU die Frage zu diskutieren, welche Attraktoren eine zukunftsfähige Studiengangskonzeption in der Ethnologie enthalten sollte, um sowohl die erwünschte Anzahl an Studienanfänger*innen auf Bachelorebene zu attrahieren, als auch Studierende für ein Masterstudium halten bzw. gewinnen zu können. In die Überlegungen einzubeziehen wäre auch der Aspekt der Internationalisierung, dem derzeit im Studiengangskonzept überwiegend in Form von Mobilitätsangeboten Rechnung getragen wird. Auszuloten wäre dies auch in Zusammenhang mit der anstehenden Besetzung einer Juniorprofessur sowie der angestrebten Kooperation mit der bereits besetzten Juniorprofessur für „Afrikanische Sprachen und Kultur“.

- B. Im Hinblick auf die Studieneingangsphase gilt es zu erörtern, welche Form des Überblicks und welche Kompetenzen Studierende im ersten Studienjahr für die erfolgreiche Weiterführung des Studiums erwerben sollten. Hinsichtlich der Sicherstellung eines passgenauen Studienstarts sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester wird darum gebeten, eine Aufstellung, aus der die Äquivalenz der Lernziele und Kompetenzen der vorgesehenen Veranstaltungen des ersten Studienjahrs hervorgehen, zu erstellen. Die Überlegungen und Anpassungen sollten insbesondere unter Berücksichtigung der heterogenen Zusammensetzung der Studierendenschaft getroffen werden.**

Erläuterung:

Aus den hochschulstatistischen Daten und Gesprächen geht hervor, dass sich die Studienanfänger*innen zu nahezu 50 % jeweils auf das Sommer- und das Wintersemester verteilen, die Einführungsveranstaltungen allerdings aufgrund der Ressourcenlage nur in einem jährlichen Turnus angeboten werden. Der Einstieg zum Wintersemester wird von den Lehrenden und Studierenden im Vergleich zum Sommersemester größtenteils positiv resümiert; allerdings werden durch die Studierenden Anpassungsbedarfe hinsichtlich der Ausrichtung bzw. Einbindung konkreter Inhalte angemerkt. Zum Start im Sommersemester fehlt den Gesprächsteilnehmer*innen nach vor allem eine Einführung zur Textarbeit als auch zu Fachbegriffen und der damit einhergehenden Diskussionskultur des Fachs. Zudem wird das „Nachholen“ der überblicksartigen Einführungsveranstaltung im

zweiten Semester als für den Studienverlauf unpassend kritisiert. Daraus wird in den Gesprächen von einem Teil der Lehrenden und den Studierenden der Bedarf zur Anpassung der Studieneingangsphase insbesondere hinsichtlich des Einstiegs zum Sommersemester resümiert. Da ein semesterweises Angebot der Einführungsveranstaltungen von den Lehrenden überwiegend ausgeschlossen wird, bleibt offen, welche grundsätzlichen Umstellungen und Änderungen der Studieneingangsphase zum Ziel eines passgenauen Studienstarts sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester führen können. Um die Anforderungen zum Start im Sommersemester etwas abzufedern, würden einzelne Professor*innen dafür plädieren, im ersten Semester zunächst keine benoteten Prüfungsleistungen einzufordern. Aus Sicht der Qualitätssicherung gibt die heterogene Zusammensetzung der Studierendenschaft, die den Befragungs- und Gesprächsergebnissen nach insbesondere auf eine unterschiedliche Studienmotivation, überfachliche Kompetenzen (insbes. Selbstmanagement und -organisation) und fachliche Voraussetzungen bzw. Studierfähigkeit zurückzuführen ist, Anlass dazu, auch die Kompetenzen, die im Rahmen des Studieneingangs erworben werden sollen und ein möglichst homogenes Ausgangsniveau im Hinblick auf methodische Kompetenzen und wissenschaftliches Arbeiten schaffen sollen, zu reflektieren und deren Sicherstellung in den je nach Studienstart differierenden Veranstaltungen zu prüfen.

- C. Mit Blick auf die Qualifikationsziele wird empfohlen, die systematische Vermittlung von Lesekompetenzen verstärkt in die Studieneingangsphase zu integrieren. Zudem sollte eine Anpassung der Veranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten hinsichtlich einer thematisch-inhaltlichen Kontextualisierung vorgenommen werden.**

Erläuterung:

Anhand der Gespräche lässt sich resümieren, dass sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden Anpassungsbedarfe in der Vermittlung des wissenschaftlichen Arbeitens konstatieren. Konkret fehle in der Einführung zum wissenschaftlichen Arbeiten eine Anleitung zu Lesetechniken und -strategien zur Sicherung von Textverständnis, Einordnung in den Fachdiskurs, Umgang/Verständnis von Fachtermini sowie eine thematisch-inhaltliche Kontextualisierung in der Einübung entsprechender Techniken.

Ein Vorschlag seitens der wissenschaftlichen Mitarbeitenden wäre eine Zweiteilung der Einführungsübung in einen Teil, in dem die Textarbeit (Lesestrategien, Fachsprache und -diskurs) im Vordergrund steht und einen zweiten Teil, der stärker auf wissenschaftliches Schreiben (Zitation, formalen Aufbau und Merkmale wissenschaftlicher Textsorten, gute akademische Praxis sowie Selbst- und Zeitmanagement) abstellt.

- D. Es wird empfohlen, im Rahmen des ersten Studienjahrs frühzeitige Feedbackschleifen in die Lehrpraxis zu integrieren.**

Erläuterung:

Seitens der Lehrenden wurde im Rahmen der Gespräche geäußert, dass ein intensiverer Austausch mit den Bachelorstudierenden – insbesondere auch vor dem Hintergrund des für die Lehrenden teilweise überraschend geringen Niveaus der Schreibkompetenz fortgeschrittener Studierender – wünschenswert sei.

Folglich werden entsprechend informellere Feedbackmöglichkeiten als eine Möglichkeit betrachtet den Austausch zu erhöhen. Um diese verstärkt in die Lehrpraxis einzubinden, müsste den Lehrenden nach zunächst das rigide Abgabesystem angepasst werden, um Gelegenheiten zu schaffen, den

Studierenden ein konstruktives Feedback auf ihre Texte zu geben und anhand dieses Feedbacks eine Textüberarbeitung zu ermöglichen.

- E. Die Studiengangstruktur ist hinsichtlich des Ziels weiterzuentwickeln, verstärkt kohortenübergreifende Veranstaltungen anzubieten. Hierbei ist die derzeitige Gliederung von Basis-, Grundlagen und Vertiefungsmodulen zu überdenken und in der Anpassung das Zusammenführen der je nach Studienfortschritt differierenden Kompetenzniveaus der Studierenden zu berücksichtigen.**

Erläuterung:

Die derzeitige Unterscheidung von Basis-, Grundlagen- und fortgeschrittenen Themenmodulen wird von Lehrenden als auch einem Teil der Studierenden nicht als zielführend erachtet, da eine inhaltliche Differenzierung auch aufgrund der kohortenübergreifenden Konzeption der Veranstaltungen nicht wahrnehmbar sei. Folglich wird von Seiten der Lehrenden für eine offenere Studiengangstruktur hinsichtlich der Abfolge der Module plädiert. Des Weiteren schlagen einige Professor*innen die Auflösung des strukturellen Dreiklangs von Vorlesungen, Seminaren und Übungen der Module vor, da sich hier inhaltliche Redundanzen ergeben würden, dem einige wissenschaftliche Mitarbeitende allerdings widersprechen.

Aus Sicht der Qualitätssicherung gilt es bei der Umsetzung insbesondere zu beachten, wie in diesem Konzept die Anforderungen als auch die Qualifikationsziele sowohl dem Kompetenzniveau der Studienanfänger*innen als auch dem von fortgeschrittenen Studierenden gerecht werden können (Stichwort: Überforderung vs. Unterforderung). Zu berücksichtigen gilt dabei auch die von einem Großteil der Gesprächsteilnehmer*innen beschriebene „träge“ aktive Beteiligung in den Veranstaltungen.

Bei der Umsetzung sollte zudem die von einem Teil der Lehrenden geäußerte Möglichkeit, perspektivisch blended-learning Formate in Ergänzung zur Präsenzlehre anzubieten, reflektiert werden.

- F. Hinsichtlich des derzeit vorgesehenen Wahlpflichtanteils des Bachelorstudiengangs wird empfohlen, den Umfang zwischen dem erforderlichen bzw. erwünschten Maß an Flexibilität bei einem gleichzeitig ausreichenden Maß an Orientierungsmöglichkeiten im Studienverlauf abzuwägen. Dazu gilt es auch innerhalb des Fachs zu diskutieren, welches Maß an inhaltlicher Breite in Abgrenzung zu Vertiefungsmöglichkeiten angeboten werden soll.**

Erläuterung:

Aus den Gesprächen geht hervor, dass die thematische Breite der angebotenen Veranstaltungen und die Einbindung von Forschungsprojekten in die Lehre von Studierenden und Lehrenden größtenteils positiv resümiert werden. Kritik an der thematisch breiten Aufstellung bzw. flexiblen Gestaltung wird von Studierenden aufgrund der dadurch teilweise fehlenden Orientierung im Studienverlauf und von den wissenschaftlichen Mitarbeitenden hinsichtlich eines geringeren Standardisierungsgrades geäußert. Dies führe bei einem Großteil der Studierenden zu einem fehlenden Überblick zur Modulzugehörigkeit der belegten Veranstaltungen. Das systematischere Herausstellen von Strängen wird dahingehend von einigen wissenschaftlichen Mitarbeitenden für zielführend erachtet, was allerdings nicht zu einem „starren“ Abarbeiten der Studienverlaufspläne führen sollte.

In diesem Zusammenhang sollte aus Sicht der Qualitätssicherung auch die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit von Informationen zum Studienverlauf auf der Homepage geprüft werden und ggf. angepasst werden.

- G. Es wird empfohlen innerhalb des Fachs zu diskutieren, ob die Modularisierung des Beifachs hinsichtlich der Struktur des Kernfachs angepasst werden soll.**

Erläuterung:

Aus den hochschulstatistischen Daten geht hervor, dass die Beifach-Studierenden mit 64 % den überwiegenden Teil der Gesamtstudierendenschaft ausmachen. In den Gesprächen signalisierten einige wissenschaftliche Mitarbeitende den Bedarf zur Anpassung der Modularisierung des Beifachs. Einzelne Beifach-Studierende merken an, dass eine Wahloption zur Teilnahme an den Übungen zu den Vorlesungen sowie an Veranstaltungen des Methodenmoduls wünschenswert sei. Derzeit werden im Beifach größtenteils Module angeboten, die sich aus einzelnen Veranstaltungen verschiedener Kernfachmodule zusammensetzen. Eine Idee aus den Gesprächen ist es, einzelne Module des Kernfachs vollständig in das Beifach zu übernehmen und bspw. die Leistungsanforderungen für Beifach-Studierende entsprechend geringer zu halten.

- H. Es wird gebeten, Standards zu diskutieren und auszuarbeiten, anhand derer ein geteiltes Verständnis zur Bewertung von Prüfungsleistungen innerhalb des Kollegiums etabliert werden kann.**

Erläuterung:

Aus den Gesprächen lässt sich zusammenfassen, dass von Seiten der Lehrenden der Bedarf gesehen wird, innerhalb des Kollegiums angemessene Standards bei der Notenvergabe zu etablieren und das Notenspektrum voll auszuschöpfen. Diesbezüglich sollte eine Abstimmung mit den wissenschaftlichen Mitarbeitenden angestrebt werden, welche Standards für die Bewertung von Hausarbeiten anzusetzen wären, um eine fachinterne Verständigung zur Ausschöpfung des Notenspektrums zu erreichen. In den Gesprächen wird das Ziel betont, Vergleichbarkeit herzustellen, ohne ein zu starres Konzept anzusetzen. Dazu wird von einigen Gesprächsteilnehmer*innen in der Co-Betreuung von Hausarbeiten (z.B. durch einen*e wissenschaftliche*n Mitarbeitenden und eine*n Professor*in) eine gute Möglichkeit zur Selbstvergewisserung/Bewertungsangleichung gesehen.

- I. Die Portfolioprfung in Modul 5 ist hinsichtlich der Einbettung in das Modul zu überarbeiten oder durch eine andere Prüfungsform zu ersetzen.**

Erläuterung:

Aus den Gesprächen geht hervor, dass ein Anpassungsbedarf der Portfolioprfung in Modul 5 sowohl von den Studierenden als auch den Lehrenden konstatiert wird. Kontrovers wird diskutiert, ob es eine alternative Einbettung und Anleitung bzw. beispielhafte Einübung zu der Prüfung bräuchte oder die Portfolioprfung durch eine andere schriftliche Prüfungsform ersetzt werden sollte. Dies gilt es abschließend innerhalb des Fachs zu diskutieren und eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

- J. Es wird empfohlen, die formalen Schritte der Prüfungsanmeldung sowie -wiederholung hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit und Handhabbarkeit im Rahmen der prüfungsrechtlichen und technischen Möglichkeiten anzupassen.**

Erläuterung:

Hinsichtlich des derzeit vorgesehenen Prozesses und Zeitpunktes zur Veranstaltungs- und Prüfungsanmeldung werden von den Studierenden als auch den Lehrenden in den Gesprächen

Optimierungsbedarfe herausgestellt. Folglich sollte einigen Professor*innen zufolge der formale Schritt des „Anmeldens“ zu Modulprüfungen vereinfacht werden. Zudem stehe für einige Studierende zu Beginn einiger Veranstaltungen (überwiegend Seminare) nicht fest, ob eine Modulprüfung in dem jeweiligen Seminar abgelegt wird, was in Konflikt mit dem Zeitpunkt der Anmeldung stünde. Zudem merken einzelne Mitarbeiterinnen des Studienbüros an, dass es für die Studierenden bessere Informationen bezüglich der Wiederholung von Prüfungen bräuchte, da es für die Abgabe von Hausarbeiten keine einheitlichen Fristen gebe.

- K. Es wird empfohlen, eine kollegiale Abstimmung zu Qualifikationszielen² und deren Vermittlung innerhalb der einzelnen Module vorzunehmen. Dabei sollte auch die Frage nach Anhaltspunkten und Bewertungskriterien zum Erreichen des jeweils definierten Reflexionsniveaus Berücksichtigung finden.**

Erläuterung:

Aus den Gesprächen geht hervor, dass ein Austausch zu den zu vermittelnden Kompetenzen und Qualifikationszielen (Darlegung im Modulhandbuch und didaktische Umsetzung in der Lehre) verstärkt werden müsste, um dahingehend ein geteiltes Verständnis unter den Lehrenden zu erzielen und den roten Faden innerhalb der Veranstaltungen eines Moduls zu stärken.

Den Lehrenden nach wird in der Ethnologie hinsichtlich der Wissensvermittlung der Ansatz des kritischen Hinterfragens gesellschaftlicher Normen und der Bewusstwerdung der individuellen Haltung fokussiert. Folglich werden als Kernkompetenzen insbesondere Selbstreflexion, das Beschreiben und Einordnen von sozialen Phänomenen, das Ausbilden eines methodischen Blicks und das Einlassen auf kulturelle Eigenart und Verschiedenheit beschrieben. Diesbezüglich wird von einigen Lehrenden allerdings die Frage aufgeworfen, wie Studierende zu einem solchen Reflexionsniveau hingeführt werden können, was aus Sicht der Qualitätssicherung im Rahmen der Abstimmung zu den Qualifikationszielen erörtert werden sollte.

- L. Es wird empfohlen, das bestehende Angebot zur beruflichen Orientierung durch den regelmäßigen Einbezug von Berufspraktiker*innen zu ergänzen.**

Erläuterung:

Die Einbindung von Berufspraktiker*innen in Veranstaltungen als Möglichkeit zur zusätzlichen beruflichen Orientierung – neben dem Praktikum – wird im Fach kontrovers diskutiert. Einerseits liegt der Fokus den Lehrenden nach auf der wissenschaftlichen Ausbildung, andererseits kann der Bedarf nach Veranstaltungen mit Berufsbezug von Seiten der Studierenden nachvollzogen werden. Einzelne Lehrende schlagen vor, eine Veranstaltung zur Berufsorientierung (wie sie bereits vereinzelt angeboten wurde), als festes Angebot im Curriculum zu etablieren. Eine andere Idee einzelner wissenschaftlicher Mitarbeitenden ist die Einbindung von Berufspraktiker*innen im Rahmen des Kolloquiums.

² Eine grundlegende Orientierung zur Abstimmung bietet der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/2017_Qualifikationsrahmen_HQR.pdf

3. Synopse

Das ZQ bittet um Umsetzung der bzw. um Erörterung und Stellungnahme zu den formulierten Auflagen und Empfehlungen (Punkte A bis L). Die entsprechende Überarbeitung und Einreichung der zur Akkreditierung erforderlichen Unterlagen ist bis zum 31.12.2021 vorgesehen.

Nachfolgende Unterlagen des B.A. Ethnologie sind in überarbeiteter Form einzureichen:

- Modulhandbuch,
- Studienverlaufsplan,
- Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung,
- Diploma Supplement.

Des Weiteren sind folgende Dokumente einzureichen:

- Zusicherung des Fachbereichs bzgl. der Sicherstellung des Lehrangebotes sowie der sächlichen und personellen Ressourcen,
- Kooperationsvereinbarungen.

Im Kontext der kollegialen Diskussion und Konsensfindung zu den genannten Punkten und der Überarbeitung der relevanten Studiengangunterlagen stehen insbesondere die Kolleg*innen des Referats Studiengangentwicklung und Prüfungsrecht (EP 1) des Dezernats Hochschulentwicklung und die Kolleg*innen der Hochschuldidaktik (ZQ) als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Zudem sollte bezüglich einer aktualisierten Curricularwertberechnung das Referat Kapazitätsplanung und Vereinbarungsmanagement (EP 2) des Dezernats Hochschulentwicklung rechtzeitig im Rahmen der Anpassungen der Studiengangunterlagen einbezogen werden.